# Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe

- Belege sind in Kopie durchnummeriert beizufügen -

Α	Angaben zu Ihrer Person								
	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Beruf, Erwer	bstätigkeit	Geburtsdatum	n Fai	milienstand		
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, W	/ohnort)			Tagsüber tel.	erreichbar unter N	Nummer		
	Sofern vorhanden: Gesetzlicher Vertreter (Nam	e, Vorname, Ansch	rift, Telefon)						
В	Rechtsschutzversicherung/M	italiedschaf			,,, <u>,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,</u>				
	Trägt eine Rechtsschutzversicherun verband) die Kosten Ihrer Prozess- oder	g oder eine and	dere Stelle/P	erson (z.B. Gewerks	chaft, Mieter	verein, Sozial-	Beleg Nummer		
	Nein Ja:								
	Bewilligung von Prozess- oder Ve	erfahrenskostenhilf	e und damit die	Beantwortung der weiter	ren Person/Stelle getragen werden, ist die r weiteren Fragen nicht erforderlich.  nem Verein/einer Organisation (z.B. en Prozess- oder Verfahrenführung)  ab, ob die Kosten getragen werden. Bereits der Organisation fügen Sie dem Antrag bei.  Beleg Nummer  Beleg Nummer				
	<ol> <li>Wenn nein: Besteht eine Rechtsschuf Gewerkschaft, Mieterverein, Sozialverb tragen oder einen Prozessbevollmächtig</li> </ol>	and), der/die di	ie Kosten de						
	Nein Ja:								
С	Unto the Ite one purch group "they and even Deve one p								
	Haben Sie Angehörige, die Ihnen gege								
	Nein  Nein  Ja:  Name des Unterhaltsverpflichteten. Bitte geben Sie auf einem weiteren Exemplar dieses Formulars seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an, sofern diese nicht bereits vollständig aus den folgenden Abschnitten ersichtlich sind.								
D	Angehörige, denen Sie Bar- oder Naturalunterhalt gewähren								
	Name, Vorname, Anschrift (sofern sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Geburts- datum	Verhältnis (z. B. Ehe- gatte, Kind, Mutter)	Monatsbetrag in EUR, soweit Sie der Unterhalt nur durch Zahlung gewähren	eigene Eir Ausbildungsv	nnahmen? z. B. rergütung, Unterhalts	Nummer i-		
	1				Nein	Ja:			
	2					_	to		
					Nein	<b> </b>			
	3				Nein				
						mtl. EUR net	to		
	4				Nein Nein	Ja:			
	5					mtl. EUR net	0		
					Nein	Ja:			
<u></u>			············			mtl. EUR net	o [		

- Allgemeine Fassung -

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen und den aktuellen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens vollständig beifügen, müssen Sie die <u>Abschnitte E bis J</u> nicht ausfüllen, es sei denn, das Gericht ordnet dies an.

<b>Bruttoeinnahmen</b> Belege ( z.B. Lohnbescheinig	gung, Steuerbe	escheid, Bewi	lligungsbesch	eid mit Bere	chnungsbogen) müssen in K	opie beigefügt	werden.		
1. Haben Sie Einnahmei	n aus (bitte	e die monatlic	hen Bruttobet	räge in EUR Beleg Nummer	angeben)				Bel Num
Nichtselbständiger Arbeit?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutto		Unterhalt?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutte	0
Selbständiger Arbeit/ Gewerbetrieb/Land- und Forstwirtschaft?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutto		Rente/Pension?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutte	
Vermietung und Verpachtung?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto		Arbeitslosengeld?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutte	0
Kapitalvermögen?	Nein	☐Ja:	mtl. EUR brutto		Arbeitslosengeld II?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutto	0
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto		Krankengeld?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutte	0
Wohngeld?	Nein	☐Ja:	mtl. EUR brutto		Elterngeld?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutto	,
. Haben Sie andere Einnahmen? auch einmalige oder unregelmäßige /enn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben B. Weihnachts-/Urlaubsgeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mtl.							Ja		B
						EUR brutto			
						EUR brutto			
3. Hat Ihr Ehegatte/einge bitte die monatlichen Bruttob	_	-	er bzw. Ihre	Ehegattin	/eingetragene Lebenspa	artnerin Einn	nahmen aus	•	l Be
Nichtselbständiger Arbeit?	Nein	Ja:		Nummer	Unterhalt?	Nein	☐ Ja:		Nur
Selbständiger Arbeit/ Gewerbetrieb/Land- und Forstwirtschaft?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutto		Rente/Pension?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutto	
Vermietung und Verpachtung?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto		Arbeitslosengeld?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto	
Kapitalvermögen?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto		Arbeitslosengeld II?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto	
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto		Krankengeld?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto	
Wohngeld?	Nein	☐ Ja:	mtl. EUR brutto		Elterngeld?	Nein	Ja:	mtl. EUR brutto	
1. Hat Ihr Ehegatte/einge									1
_ebenspartnerin andere		und Höhe a	ngeben			Nein	Ja		Be Nun
Lebenspartnerin andere Wenn Ja, bitte Art, Bezug B. Weihnachts-/Urlaubsgeld		ererstattung ja							
Wenn Ja, bitte Art, Bezu		ererstattung jä				EUR brutto	)		
Wenn Ja, bitte Art, Bezu		ererstattung já				EUR brutto			

F Abzüge Art der Abzüge (z.B. Lohnsteuer, Pflichtbeiträge, Lebensversicherung). Belege n	nüssen in Kopie beigefügt werden.	
Steuer/Solidaritätszuschlag EUR mtl. Steuer/Sol	lidaritätszuschlag EUR	mtl.
	-	
Sozialversicherungsbeiträge EUR mtl. Sozialvers	sicherungsbeiträge EUR	mtl.
Sonstige Versicherungen EUR mtl. Sonstige V	Versicherungen EUR	mtl.
Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrs- mittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)  EUR mtl./KM  Fahrt zur. mittel ode	Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrser einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung EUR	mtl./KM
Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben EUR mtl. Sonstige V	Nerbungskosten/Betriebsausgaben EUR	mtl.
G Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Verm	nögenswerte	
allein oder gemeinsam über		QUR mtl.  UR mtl.  UR mtl.  UR mtl.  UR mtl.  urtnerin  Beleg Nummer  Swert in EUR  Beleg Nummer  wert in EUR  Beleg Nummer  Beleg Nummer  Beleg Nummer
1. Bank-, Giro-, Sparkonten oder dergleichen? Angaben zu allen Konten sind auch b	pei fehlendem Guthaben erforderlich.	
Nein Ja:		
Art des Kontos, Kontoinhaber, Kreditinstitut	Kontostand	in EUR
2. Grundeigentum? z. B. Grundstück, Haus, Eigentumswohnung, Erbbaurecht		Beleg
Nein Ja:		
Größe, Anschrift/Grundbuchbezeichnung, Allein- oder Miteigentum	n, Zahl der Wohneinheiten Verkehrswei	rt in EUR
3. Kraftfahrzeuge?		
Nein Nein		
Steuer/Solidanitätszuschlag		
Bargeldbetrag in EUR, Bezeichnung der Wertgegenstände, Allein-	oder Miteigentum Verkehrswer	t in EUR
5. Lebens- oder Rentenversicherungen?		
Nein Ja:		
<del></del>		
Versicherung, Versicherungsnehmer, Datum des Vertrages/Handel	It es sich um eine zusätzliche	
Altersvorsorge gem. Einkommensteuergesetz, die staatlich geförde	ert wurde ("Riester-Rente")? Rückkaufswert	
Altersvorsorge gem. Einkommensteuergesetz, die staatlich geförde  6. sonstige Vermögenswerte? z. B. Bausparverträge, Wertpapiere, Beteiligungen, Forder	ert wurde ("Riester-Rente")? Rückkaufswert	

Bezeichnung, Allein- oder Miteigentum

Verkehrswert in EUR

4	Wohnkosten Belege sind in	Kopie beizufügen (z. B.	. Mietvertrag, Heizkostenabrec	hnung, Kontoauszüge)		Bel Num		
	1. Gesamtgröße des Wohnrau (Angabe der Quadratmeter)	ms, den Sie allein o	der gemeinsam mit ande	ren Personen bewohnen	:			
			1					
	2. Zahl der Zimmer:		insgesamt bewohn	onen, die den Wohnraum en:				
	4. Nutzen Sie den Raum als Mi verhältnis? Wenn ja, bitte die nac			Nein	Ja			
	Miete ohne Nebenkosten He  5. Nutzen Sie den Raum als Ei	eizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	lch allein zahle davon			
	berechtigter? Wenn ja, bitte die n					- <sub>1</sub>		
	Zinsen und Tilgung He	eizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	lch allein zahle davon			
	6. Genaue Einzelangaben zu d z. B. Datum des Darlehensvertrages,			· · · · -		Be Num		
				Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.			
				Nootoondia iii Loik	Zarasar und nigung mu.	<del>                                     </del>		
_				Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.			
	Sonstige Zahlungsver	nflichtungen Ar	ngahe an wen woffir seit wan	n und his wann die Zahlungen	galaistat wardan	Ве		
	z. B. Ratenkredit der Bank vom					Nun		
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon			
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon			
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon			
	Besondere Belastungen Angaben sind zu belegen,							
1	z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen und Angabe des GdB/Mehrbedarfe gemäß § 21 SGB II und § 30 SGB XII					Num		
					ich allein zahle davon			
					leb ellein zehle deuen			
_					lch allein zahle davon	<u> </u>		
	lch versichere hiermit, das Formular habe ich erhalter		ı vollständig und wahı	r sind. Das Hinweisbl	att zu diesem			
	Mir ist bekannt, dass unvo	alletändige oder u	unrichtige Angeben die	Aufhahung dar Row	illigung von Prozoco	ode		
	Verfahrenskostenhilfe und fehlende Belege nachzurei	d eine Strafverfol	lgung nach sich ziehe	en können. Das Geri				
Mir ist auch bekannt, dass ich während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von vier								
	seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet bin, Gericht wesentliche Verbesserungen meiner wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung meiner Ansc							
,	unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei laufenden Einkünften ist jede nicht nur einmali Verbesserung von mehr als 100 Euro (brutto) im Monat mitzuteilen. Reduzieren sich geltend gemachte Abzügmuss ich dies ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig 1 Euro im Monat übersteigt, Ich weiß, dass die Bewilligung der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe bei eine Verstoß gegen diese Pflicht aufgehoben werden kann, und ich dann die gesamten Kosten nachzahlen muss.							
	Verstoß gegen diese Pflich		nating and for ua	are gesuniten itos	naonzamen must	··		
1	Verstoß gegen diese Pflich Anzahl der beigefügten Bele		***					
•				Aufgenommen:		·1		
1				Aufgenommen:		-		

# Hinweisblatt

# zum Formular für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe

- Bitte bewahren Sie dieses Hinweisblatt und eine Kopie des ausgefüllten Formulars bei Ihren Unterlagen auf -

## Allgemeine Hinweise

#### Wozu Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe?

Wenn Sie eine Klage erheben oder einen Antrag bei Gericht stellen wollen, müssen Sie in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus anderen Gründen eine anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten hierfür hinzu. Entsprechende Kosten entstehen Ihnen auch dann, wenn Sie sich in einem Gerichtsverfahren verteidigen.

Die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe soll Ihnen die Verfolgung oder Verteidigung Ihrer Rechte ermöglichen, wenn Sie diese Kosten nicht oder nur teilweise aufbringen können. Sie kann auch dann bewilligt werden, wenn Sie zur Durchsetzung eines Anspruchs die Zwangsvollstreckung betreiben müssen.

#### Wer erhält Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe?

Dazu schreibt das Gesetz für die Prozesskostenhilfe vor:

"Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Mutwillig ist die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung, wenn eine Partei, die keine Prozesskostenhilfe beansprucht, bei verständiger Würdigung aller Umstände von der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung absehen würde, obwohl eine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht."

Dies gilt auch für die Verfahrenskostenhilfe. Einen Anspruch haben Sie also dann, wenn Sie

- einen Prozess oder ein Verfahren führen müssen und die dafür erforderlichen Kosten nicht oder nur teilweise aufbringen können und
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten auf Erfolg haben und
- nicht von der Prozess- oder Verfahrensführung absehen würden, wenn Sie die Kosten selbst tragen müssten.

Ein Anspruch auf Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe besteht allerdings nicht, wenn eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle die Kosten übernehmen würde. Sie wird auch dann nicht gewährt, wenn aufgrund einer gesetzlichen Unterhaltspflicht jemand anderes für die Kosten aufkommen muss (Prozess- oder Verfahrenskostenvorschuss). Das können der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner bzw. die Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin oder bei einem unverheiratetem Kind die Eltern oder ein Elternteil sein.

# Was ist Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe?

Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe ist eine staatliche Fürsorgeleistung im Bereich der Rechtspflege. Wenn Sie Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe erhalten, müssen Sie für die Gerichtskosten und die Kosten der eigenen anwaltlichen Vertretung je nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen keine Zahlungen oder nur Teilzahlungen leisten. Aus Ihrem Einkommen müssen Sie gegebenenfalls bis höchstens 48 Monatsraten zahlen. Die Höhe dieser Monatsraten ist gesetzlich festgelegt.

Die Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung werden dann übernommen, wenn das Gericht Ihnen einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin oder eine beiordnungsfähige Person beiordnet. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich in dem Bezirk des Gerichts niedergelassen sein. Andernfalls kann das Gericht dem Beiordnungsantrag nur entsprechen, wenn weitere Kosten nicht entstehen.

Verbessern sich Ihre Verhältnisse wesentlich, können Sie auch nachträglich bis zum Ablauf von vier Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens zu Zahlungen herangezogen werden. Verschlechtern sich Ihre Verhältnisse, ist auch eine Verringerung von festgesetzten Raten möglich.

#### Wichtig:

Sie sind während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet, dem Gericht jede wesentliche Verbesserungen Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse oder eine Änderung Ihrer Anschrift unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei laufenden Einkünften ist jede nicht nur einmalige Verbesserung von mehr als 100 Euro (brutto) im Monat mitzuteilen. Reduzieren sich geltend gemachte Abzüge (Wohnkosten, Unterhalt, Zahlungsverpflichtungen oder besondere Belastungen) oder fallen diese ganz weg, so müssen Sie dies ebenfalls von sich aus mitteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig 100 Euro im Monat übersteigt. Eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann auch dadurch eintreten, dass Sie durch die Rechtsverfolgung oder -verteididung etwas erlangen. Auch dies müssen Sie dem Gericht mitteilen. Verstoßen Sie gegen diese Pflichten, kann die Bewilligung nachträglich aufgehoben werden, und Sie müssen die Kosten nachzahlen.

#### Welche Risiken sind zu beachten?

Wenn Sie ein Gerichtsverfahren führen müssen, sollten Sie sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten informieren. Dies gilt auch bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die die Gegenseite zum Beispiel für ihre anwaltliche Vertretung aufwendet. Verlieren Sie das Gerichtsverfahren, so müssen Sie der Gegenseite diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn Ihnen Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist. Eine Ausnahme gilt in der Arbeitsgerichtsbarkeit: Hier muss man in der ersten Instanz die Kosten der gegnerischen Prozessvertretung auch dann nicht erstatten, wenn man unterliegt.

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe entstehen Kosten. Diese müssen Sie begleichen, wenn Ihrem Antrag nicht entsprochen wird. Das Gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

#### Wie erhält man Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe?

Erforderlich ist ein Antrag. In dem Antrag müssen Sie das Streitverhältnis ausführlich und vollständig darstellen. Aus dem Antrag muss sich für das Gericht die vom Gesetz geforderte "hinreichende Aussicht auf Erfolg" (siehe oben) schlüssig ergeben. Die Beweismittel sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das Beratungshilfegesetz informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag müssen Sie außerdem eine Erklärung über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende Belege in Kopie beifügen. Für diese Erklärung müssen Sie das vorliegende Formular benutzen. Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit nach Vorlage des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden. Das Formular ist von jeder Antragstellerin bzw. jedem Antragsteller gesondert auszufüllen. Bei Minderjährigen sind deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie die der unterhaltsverpflichteten Personen auf weiteren Exemplaren des Formulars anzugeben.

Das Gericht entscheidet, ob Ihnen Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird. Da die Mittel für Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden, muss es prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Prozess- oder Verfahenskostenhilfe haben. Das Formular soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

## Lesen Sie das Formular sorgfältig durch und füllen Sie es gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Formular finden Sie im Folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen oder sich an das Gericht wenden. Sollte der Raum im Formular nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem Extrablatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

#### <u> Wichtig:</u>

Das Gericht kann Sie auffordern, fehlende Belege nachzureichen und Ihre Angaben an Eides statt zu versichern. Wenn Sie angeforderte Belege nicht nachreichen, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag auf Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe zurückgewiesen wird.

Wenn Sie unvollständige oder unrichtige Angaben machen, kann dies auch dazu führen, dass schon bewilligte Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe wieder aufgehoben wird und Sie die angefallenen Kosten nachzahlen müssen. Dies droht Ihnen auch dann, wenn Sie während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens dem Gericht wesentliche Verbesserungen Ihrer wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung Ihrer Anschrift nicht unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Wenn Sie bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben machen, kann dies auch als Straftat verfolgt werden.

#### Ausfüllhinweise

Füllen Sie das Formular bitte in **allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **verneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege in Kopie** nach dem jeweils neuesten Stand bei, nummerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

- A Bitte bezeichnen Sie die Erwerbstätigkeit, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt E des Formulars) beziehen.
- B Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, müssen Sie sich zunächst an die Versicherung wenden. Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein in Kopie bei. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten bereits abgelehnt hat, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid in Kopie bei. Sind Sie Mitglied einer Organisation, die Mitgliedern üblicherweise für Rechtsstreitigkeiten wie den Ihrigen Rechtsschutz gewährt (z. B. Gewerkschaft, Mieterverein oder Sozialverbände), müssen Sie sich ebenfalls vorrangig an diese Organisation wenden. Die Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe kommt regelmäßig erst in Betracht, wenn die Organisation Ihnen gegenüber die Gewährung von Rechtsschutz abgelehnt hat. Wenn Sie das Formular nach erfolgter Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe zum Zweck der Überprüfung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausfüllen müssen, brauchen Sie hier keine Angaben mehr zu machen.
- C Gesetzliche Unterhaltspflichten bestehen grundsätzlich zwischen Verwandten in gerader Linie (also etwa für Eltern gegenüber ihren Kindern und umgekehrt), zwischen Ehegatten, zwischen eingetragenenen Lebenspartnern oder Lebenspartnerinnen sowie zwischen der nicht verheirateten Mutter und dem Kindesvater nach der Geburt eines Kindes. Ein Unterhaltsanspruch setzt weiter voraus, dass
  - der Unterhaltsberechtigte außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, und
  - der Unterhaltverpflichtete unter Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen wirtschaftlich in der Lage ist, Unterhalt zu leisten.

Auch volljährige Kinder haben hiernach in der Regel einen gesetzlichen Unterhaltsanspruch gegen die Eltern, solange sie sich noch in der **Schul- oder Berufsausbildung** befinden. Das Gericht benötigt **zussätzlichen Angaben** über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der unterhaltsverpflichteten Personen. Für (auch getrennt lebende) Ehegatten/Ehegattinnen und eingetragene Lebenspartner/Lebenspartnerinnen können die Angaben in den Abschnitten E bis J dieses Formulars gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein **weiteres Exemplar** dieses Formulars verwenden, wobei dann nur die Abschnitte A und D bis J auszufüllen sind. Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

- Wenn Sie Angehörigen Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, egal ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht. Den Angaben müssen Sie die notwendigen Belege in Kopie beifügen (z. B. Unterhaltstitel, Zahlungsnachweise).
- Einnahmen aus nicht selbständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld und andere einmalige oder unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter "Andere Einnahmen" angeben. In Kopie beizufügen sind:
  - 1. Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung;
  - falls vorhanden, der letzte Bescheid des Finanzamtes über die Einkommensteuer, sonst die elektronische Lohnsteuerbescheinigung, aus der die Brutto- und Nettobezüge des Vorjahres ersichtlich sind.

Einnahmen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft sind mit einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das Gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden Betriebsausgaben als Abzüge unter Abschnitt F. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem Extrablatt anhand eines Zwischenabschlusses mit dem sich ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. In das Formular setzen Sie bitte die Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben ein, die Sie daraus zeitanteilig errechnet haben. Falls das Gericht dies anfordert, müssen Sie die Betriebseinnahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachweisen. Der letzte Jahresabschluss und der letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben, sind in Kopie beizufügen.

Wenn Sie Einnahmen aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **Kapitalvermögen** (z. B. Sparzinsen, Dividenden) haben, tragen Sie bitte ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen ein.

Wenn Sie **Unterhaltszahlungen** für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge geben Sie bitte in der vorletzten Spalte des Abschnitts D an. Die Frage nach dem Bezug von Unterhalt ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als **Naturalleistung** (z. B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partner bzw. der Partnerin einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der geschätzte Wert dieser Leistungen ist unter Abschnitt E einzutragen.

Bezüglich der Einnahmen aus Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Krankengeld, Elterngeld, Ausbildungsförderung oder anderen Sozialleistungen sind der letzte Bewilligungsbescheid und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, in Kopie beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner alle sonstigen, in den vorhergehenden Zeilen des Formulars nicht erfassten **Einnahmen**, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter Abschnitt H Wohnkosten angegeben werden).

## F Als Abzüge können Sie geltend machen:

- die auf das Einkommen entrichteten Steuern (auch Kirchensteuer, Gewerbesteuer, <u>nicht</u> jedoch Umsatzsteuer) und den Solidaritätszuschlag;
- 2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (z. B. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung);
- 3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, aber nur bis zu der Höhe, in der diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Falls die Versicherung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, können Beiträge nur bis zu der Höhe abgesetzt werden, in der die Versicherung nach Art und Umfang angemessen ist. Bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem Extrablatt, falls dies nicht eindeutig aus den in Kopie beizufügenden Belegen (z. B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;
- 4. **Fahrt- und sonstige Werbungskosten**, d. h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z. B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der Fahrt zur Arbeit geltend machen, ist die einfache Entferung in Kilometern anzugeben, bei Benutzung eines Pkw auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbständiger Arbeit hier bitte die Betriebsausgaben angeben.

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten (z. B. Lebensmittel, Kleidung, Telefon oder Strom, soweit er nicht zum Heizen benötigt wird) berücksichtigt das Gericht von sich aus in Höhe der gesetzlich festgelegten Freibeträge.

G Hier sind alle Bankkonten, Grundeigentum, Kraftfahrzeuge, Bargeldbeträge, Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen und sonstigen Vermögenswerte (auch im Ausland angelegte) anzugeben, die Ihnen, Ihrem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner bzw. Ihrer Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin jeweils allein oder gemeinsam gehören. Sollten eine oder mehrere Personen Miteigentümer sein, bitte den Anteil bezeichnen, der Ihnen, Ihrem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner oder Ihrer Ehegattin/eingetragener Lebenspartnerin gehört. Geeignete Belege sind in Kopie beizufügen. Darüber hinaus kann das Gericht aus begründetem Anlass weitere Belege (zum Beispiel Kontoauszüge für einen längeren zurückliegenden Zeitraum) anfordern.

Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe kann Ihnen auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel

- ein selbst genutztes angemessenes Hausgrundstück,
- Kapital, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde ("Riester-Rente"),
- ein angemessenes Kraftfahrzeug, wenn dieses für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt wird,
- kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Stand Januar 2014: Beträge bis insgesamt 2 600 Euro für die hilfebedürftige Partei zuzüglich 256 Euro für jede Person, die von ihr überwiegend unterhalten wird).

Die Vermögenswerte müssen Sie aber trotzdem angeben!

Hausrat, Kleidung und Gegenstände, die für die Berufsaubildung oder die Berufsausübung benötigt werden, müssen nur dann angegeben werden, wenn sie den Rahmen des Üblichen übersteigen oder wenn es sich um Gegenstände von höherem Wert handelt.

Ist bebautes **Grundvermögen** vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweilige Gesamtfläche an, die für Wohnzwecke bzw. einen gewerblichen Zweck genutzt wird, nicht nur die von Ihnen und Ihren Angehörigen (oben Abschnitt D) genutzte Fläche.

Bei **Grundvermögen ist** der Verkehrswert (nicht Einheits- oder Brandversicherungswert) anzugeben, bei **Bauspar-, Bank-, Giro-, Sparkonten** und dergleichen der derzeitige Kontostand, bei **Wertpapieren die Anzahl, die Wertpapierkennnummer sowie** der derzeitige Kurswert und bei einer **Lebensversicherung** der Rückkaufswert. Entsprechende Belege (z. B. Bescheinigungen von Banken oder Versicherungen) sind in Kopie beizufügen.

Unter "Sonstige Vermögenswerte" fallen außerdem Forderungen, in Scheidungsverfahren insbesondere auch der Anspruch aus Zugewinnausgleich.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine besondere Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem Extrablatt.

H Wenn Wohnkosten geltend gemacht werden, geben Sie bitte die Wohnfläche, die Zahl der Zimmer und die Gesamtzahl der Personen, die den Wohnraum bewohnen, an. Die Kosten bitte wie im Formular vorgesehen aufschlüsseln.

**Mietnebenkosten** sind - außer den gesondert anzugebenden **Heizungskosten** - die auf die Mieter umgelegten **Betriebskosten** (z. B. Grundsteuer, Wasserversorgung, Entwässerung, Straßenreinigung, Müllbeseitigung, Schornsteinfeger, Aufzug, Allgemeinstrom, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne usw.). Nicht hierzu gehören jedoch Gas- oder Stromkosten für die eigene Wohnung (soweit es sich nicht um Heizkosten handelt), Telefon oder GEZ.

Zu der Belastung aus Fremdmitteln bei **Wohneigentum** gehören insbesondere die Raten für Darlehen, die für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung aufgenommen worden sind. **Nebenkosten** sind auch hier außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die Betriebskosten.

Sollten Sie den Wohnraum mit einer anderen Person als einem unterhaltsberechtigten Angehörigen (oben Abschnitt D) teilen, tragen Sie bitte nur die auf Sie entfallenden anteiligen Beträge ein. Die notwendigen Belege (z. B. Mietvertrag, Darlehensurkunden, Nebenkostenabrechnung) müssen in Kopie beigefügt werden.

- I Sie müssen die notwendigen Belege für die monatlichen Zahlungen und die derzeitige Höhe der Restschuld auch dann in Kopie beifügen, wenn Sie die Zahlungsverpflichtung eingegangen sind, um einen unter Abschnitt G anzugebenden Vermögensgegenstand anzuschaffen.
- Wenn Sie eine besondere Belastung geltend machen, geben Sie bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge an, die von Ihren Einnahmen oder denen Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners oder Ihrer Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem Extrablatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenpartners bzw. Ihrer Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin aus einer früheren Ehe oder Partnerschaft kann hier angegeben werden. Wenn Sie sich in einer besonderen Lebensituation befinden und daher die Voraussetzungen für die Gewährung von Mehrbedarfen gemäß § 21 SGB II oder § 30 SGB XII vorliegen, werden diese ebenfalls als Abzug anerkannt. Beispiele hierfür sind:
  - Werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche;
  - Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen;
  - Behinderte Personen, denen bestimmte Leistungen gemäß SGB XII zuerkannt werden;
  - Personen, die medizinisch bedingt einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen.
- K Die Erklärung ist auch bei anwaltlicher Vertretung von der Partei selbst in der letzten Zeile zu unterschreiben. Bei gesetzlicher Vertretung muss der gesetzliche Vertreter unterschreiben.